

Sonderausgabe

FREIHEIT

Herausgegeben von der Scientology Kirche

Hintergründe

„Zunächst einmal habe ich nichts zu verbergen...“ ... Seite 2

Die Chronik des Skandals ... Seite 3

Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft – ein Wegweiser durch den Korruptionssumpf ... Seite 3

... und nichts als die Wahrheit: Wie Caberta seit fast zwei Jahren einem US-Gericht auf der Nase herumtanzt ... Seite 4

Anspruch

„Wer im Dienste der Freien und Hansestadt Hamburg steht, dient der Gesamtheit. Er hat seine Aufgabe unparteiisch und ohne Rücksicht auf die Person nur nach sachlichen Gesichtspunkten wahrzunehmen.“

Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg, Artikel 58

Spruch

„Die selbstlose, uneigennütige und auf keinen persönlichen Vorteil bedachte Führung der Dienstgeschäfte ist eine der wesentlichen Grundlagen eines am Wohl aller Bürger ausgerichteten öffentlichen Dienstes.“

Hartmut Wrocklage, ehemaliger Innen-senator und Vorgesetzter Cabertas



Wann würden Sie einen Politiker oder Beamten als korrupt bezeichnen:

... wenn er Geld von Firmen annimmt, die an Aufträgen interessiert sind **94,1%**

... wenn er sich von Privatfirmen zu einer Reise einladen lässt **60,2%**

... wenn er kleine Geschenke von Privatfirmen entgegennimmt **36,9%**

(Auszug aus einem Umfrageergebnis – Quelle: GfK/500 Befragte im Juli 2001, vollständig abgedruckt in FOCUS, Heft 30 vom 23.7.2001)

Korruptionsskandal in Hamburgs Innenbehörde

Herr Innensenator, hier sind die Beweise Ursula Caberta wurde mit 75.000 Dollar bestochen

„Schwere Vorwürfe gegen Caberta“, titelte die Welt am Sonntag am 17.9.2000: Ursula Caberta (52), Leiterin der „Arbeitsgruppe Scientology“ in der Hamburger Innenbehörde, habe von dem US-Amerikaner und Finanzzai Robert Minton privat Geld angenommen. Minton ist Prozessgegner der Scientology Kirche und hat nichts unversucht gelassen, Behörden und Politiker gegen Scientology aufzuheizen und für seine Zwecke einzuspannen.

Die Hamburger taz: „Caberta bestreitet die Vorwürfe. Sie sei nur einer Einladung Mintons zu einer Informationsreise in die USA gefolgt.“

Caberta bestreitet und schweg – die Staatsanwaltschaft ermittelte trotzdem. Und sie ermittelt bis heute.

Jetzt kommt ein Dokument ans Tageslicht, das den Korruptionsvorwurf umfanglich belegt und aufzeigt, was vor der „Informationsreise“ in die USA wirklich passiert ist:

Bereits am 26. Juni 2000 stellte Robert „Bob“ Minton einen Scheck über 75.000 US-Dollar an „Mrs. Ursula Caberta“ aus. Mit ihrer Unterschrift auf der Rückseite reichte Caberta den Scheck bei der Hamburger Sparkasse ein. Anfang Juli 2000 wurde der stolze Betrag – nach dem damaligen Wechselkurs knapp 155.000 Mark – ihrem Privatkonto gutgeschrieben.

Damit platzen Cabertas Unschuldsbeteuerungen.

Übrig bleibt eine bestechliche Amtsperson, die sich nur in punkto Preis und privatem Eigennutz von ähnlichen Fällen unterscheidet. Derart hohe Beträge trifft man nämlich nur in der Liga der Edel-Korruption an. Es ging auch nicht um Geld für eine politische Partei oder Organisation, sondern ausschließlich um persönliche Bereicherung.

Dem Investment-Banker Minton konnte die Höhe des Betrags egal sein. Der kühle Rechner wusste, dass er so oder so einen guten Kauf getätigt hatte: eine innenministerielle Geheimnisträgerin als loyale deutsche Stathalterin für seine Belange, die ihm gleichzeitig bei den gerichtlichen Auseinandersetzungen mit Scientology in Amerika, wo es um Millionen geht, von unschätzbarem Nutzen sein konnte.

Alles lief wie geschmiert.

Manchmal stinkt Geld doch

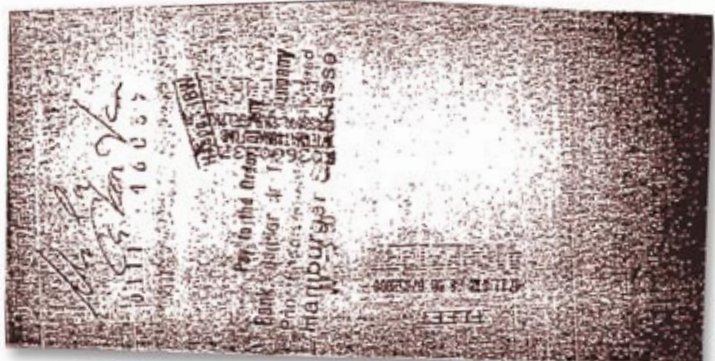
Eine Staatsbedienstete, bei der sich selbst bei 155.000 Mark weder Gewissen noch Anstand regen, sieht sich zwangsweise auch einem anderen Verdacht ausgesetzt, nämlich dass sie sich bei weniger üppigen Zahlungen und geldwerten Vorteilen erst recht nicht geniert. Dafür spricht einiges.

So ließ sie sich Florida-Reise und Luxushotel mit einer Selbstverständlichkeit von Minton bezahlen, die anderen die Schweißperlen

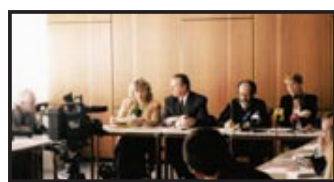


Robert Minton machte gleich Nägel mit Köpfen, um die Hamburger „Scientology-Beauftragte“ auf seiner Seite zu wissen. Caberta ließ alle Unterlagen verschwinden. Jetzt tauchte die Scheckkopie im Internet auf.

Unten: Die Rückseite des eingelösten Schecks mit Cabertas Unterschrift.



auf die Stirn getrieben hätte, in einem Land, in dem ein fremdfinanzierter Flugkilometer das Ende der öffentlichen Laufbahn bedeuten kann.



Der Beginn einer profitablen Beziehung: Behördenleiterin Caberta und Robert Minton (Mitte) bei einer gemeinsamen Pressekonferenz im Hamburger Innensenat im April 2000.

In einer eidlichen Einvernahme in Hamburg gab sie letztes Jahr zu, dass sie für Vorträge in ihrer Eigenschaft als Leiterin der Ar-

beitsgruppe neben Auslagen auch schon mal „Honorare“ kassiert, beispielsweise für „Vorbereitungsarbeiten“. Diese Zahlungen, die auf ihr Privatkonto gehen, seien aber „keine steuerpflichtigen Vergütungen“, sondern „Aufwandsentschädigungen“, die das Finanzamt nichts angingen, meint sie.

Dass sie für Vorträge in ihrer Eigenschaft als Innensenatsangestellte bereits ihr Gehalt bezieht, leuchtet ihr auch nicht ein. Warum auch, wenn zweimal Geld für einmal Arbeit irgendwie ganz gut klingt.

Was macht man, wenn man unter dem Verdacht der Bestechlichkeit steht? Man überzeugt seine Arbeitgeber und Vorgesetzten, dass das eigene Ressort erweitert werden müsse. So geschehen im Januar 2001 unter dem damaligen Innensenator Wrocklage. Mit dem Umbau der „Arbeitsgruppe Scientology“ zur allgemeinen Kampftruppe gegen alles Außerkirchliche schlug Caberta gleich mehrere Flie-

Fortsetzung auf Seite 2 oben

Fortsetzung von Seite 1:

gen mit einer Klappe: Gesicherter Job, höheres Budget, höheres Einkommen – ein Millionenertrag für Steuergelder.

Ursula Caberta, so viel steht fest, ist keine Anfängerin. Sie tanzt den Tango Corrupti mit der Leichtfüßigkeit des Profis und hinterlässt nur wenig Kratzer im Parkett. Und wenn doch mal ein Ausrutscher pas-

„Dienstgeschäfte“, argumentiert Beiß. Als Hamburger Staatsangestellte genieße sie deshalb „Immunität“.

Gilt das auch für Schmiergeldzahlungen, muss man unwillkürlich fragen?

Die amerikanischen Richter sagen: Nein.

Was sagt Willi Beiß? Jetzt, wo der Scheck auf dem Tisch liegt? Oder konnte er den Scheck schon vorher?

Eine Frage der Ehre

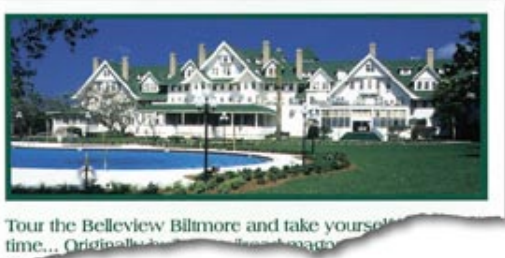
Bei Innensenator Schills Vorgänger Wrocklage galt für Caberta noch das Motto: Ein kleines Schmiergeld dann und wann, geht den Senator gar nichts an.

Aber die Zeiten haben sich geändert. Die Republik wird von einer Welle von Korruptionsskandalen erschüttert. Der Unterschied zu diesen Fällen: Ursula Caberta ist immer noch in Amt und Würden, trotz knallharter Bestechung, trotz eiskalter Lügen, trotz Irreführung von Medien, Richtern und wahrscheinlich auch von Vorgesetzten.

Korruption ist das Krebsgeschwür an der demokratischen Grundordnung und höhlt sie von innen her aus. Bestechlichkeit und Amtsmissbrauch zerstören das Wesen der Verfassung. Wer schützt die Gesellschaft vor diesen wirklichen Verfassungsfeinden? Der Verfassungsschutz? Ursula Caberta sitzt mitten im Hamburger Innensenat, der dem Verfassungsschutz vorgeordneten Behörde!

Caberta hat als „Scientology-Beauftragte“ jahrelang vorgemacht, wie man selbst die grundlegendsten Rechtsprinzipien mit Füßen treten kann.

Bereits vor dem Auftauchen des Minton-Schecks entstand so der Eindruck, dass man in Hamburg unter



Drei Wochen nach Geldeingang auf ihrem Bankkonto entspannte sich Ursula Caberta in diesem amerikanischen Luxus-hotel vom Dollar-Stress. Minton bezahlte die „Informationsreise“.

siert? Kein Problem: Im Jahr 2001 ließ sie vor einem amerikanischen Gericht erklären, dass sie keine Bankbelege aus dem Jahr 2000 mehr hätte – eine erstaunliche Aussage für eine deutsche Steuerpflichtige.

Die Frage bleibt: Hat Minton sie nur einmal bezahlt? Oder zweimal? Oder öfter? Welche finanziellen Zuwendungen hat die korrupte Sauberfrau des früheren Innensensors Wrocklage noch heimlich erhalten? Und von wem?

Wer schützt Caberta?

„Wer sich schuldig gemacht hat, wer an Korruption beteiligt ist, wer Geld genommen hat, ohne das vernünftig zu deklarieren, der kann nicht Mitglied der SPD bleiben“, ließ Bundeskanzler Schröder kürzlich die Genossen und den Rest der Republik wissen.

Caberta muss es gehabt haben: Sie trat bereits im September letzten Jahres aus der Partei aus, offiziell unter anderem deshalb, weil die SPD „die Schill-Partei nicht verhindert“ hätte. BILD Hamburg dagegen zitierte am 21.9.2001 ehemalige Parteifreunde: „Sie fühlt sich im Stich gelassen, weil die Partei sie nicht gegen die Staatsanwaltschaft unterstützt.“

Die Hamburger SPD war in der Tat gut beraten, in dieser Angelegenheit auf Distanz zu gehen.

Ganz ohne Distanz dagegen der direkte Vorgesetzte Cabertas in der Innenbehörde, Willi Beiß. Seit über einem Jahr verhindert er Versuche, den Korruptionssumpf vor seiner Bürotür trocken zu legen. Zu diesem Zweck versucht er über diplomatische Kanäle einen gegen Caberta anhängigen Prozess in den USA zu Fall zu bringen, bei dem ihre finanziellen Verwicklungen mit Minton eine Rolle spielen. Cabertas Handlungen, offenbar gleich welcher Art, seien



Trotz massiver Proteste schritt der frühere Innensenator Hartmuth Wrocklage nicht gegen seinen Schützling ein. Wrocklage musste schließlich wegen Parteibuchwirtschaft seinen Hut nehmen. Caberta blieb weiter im Amt.

IMPRESSUM

Published by the Church of Scientology International, 6331 Hollywood Blvd., Suite 1200 L.A., California 90028-6329, USA
 Editor in Chief: Gail Armstrong Church of Scientology International, 6331 Hollywood Blvd., Suite 1200, L.A., California 90028-6329, USA
 Responsible Editor for Germany: Sabine Weber, Beichstraße 12, D-80802 München
 Published in Los Angeles, California, USA
 Printed by Tono Grafisk, Vedlanghebo 1, 2300 Copenhagen S, Denmark
 Correspondents:
 Austria: Andreas Böck
 Senefelderstraße 11/5, 1100 Vienna, Austria
 Switzerland: Jürg Stettler
 Freilagerstraße 11, CH-8047 Zürich

Herausgegeben von: Church of Scientology International 6331 Hollywood Blvd., Suite 1200 L.A., Kalifornien 90028-6329, USA
 Verantwortlicher Redakteur: Gail Armstrong Church of Scientology International, 6331 Hollywood Blvd., Suite 1200, L.A., Kalifornien 90028-6329, USA
 Verantwortlicher Redakteur im deutschsprachigen Raum: Sabine Weber, Beichstraße 12, 80802 München
 Erscheinungsort: Los Angeles, Kalifornien, USA
 Druck: Tono Grafisk, Vedlanghebo 1, DK-2300 Copenhagen S
 Auslands-korrespondenten:
 Österreich: Andreas Böck
 Senefelderstraße 11/5, A-1100 Wien
 Schweiz: Jürg Stettler
 Freilagerstraße 11, CH-8047 Zürich

© 2002 Church of Scientology International - Alle Rechte vorbehalten. Scientology ist eine geschützte Marke im Besitz des Religious Technology Center und wird mit dessen Erlaubnis benutzt.

„Zunächst einmal habe ich nichts zu verbergen...“

Einlassungen und Auslassungen einer Ertappten

„Ich bin nicht korrupt.“

Ursula Caberta gegenüber dpa, 15.9.2000

„Ich bin nicht korrupt“, sagte Caberta. Die Organisation hatte ihr vorgeworfen, Geld von US-Scientology-Kritiker Minton angenommen zu haben.“

Die Welt, 16.9.2000

„Frau Caberta erklärte gegenüber Welt am Sonntag: 'Ich bin nicht korrupt.'“

Welt am Sonntag, 17.9.2000

„Caberta selbst wollte sich dazu nicht äußern. Sie habe das Dezernat Interne Ermittlungen (DIE) veranlasst, die Angelegenheit zu untersuchen und werde bis zum Abschluss der Ermittlungen nichts sagen, erklärte sie dem Abendblatt.“

Hamburger Abendblatt, 19.9.2000

„Aus der Innenbehörde hieß es dazu: 'Wir haben zum Schutz von Frau Caberta die Sache an die Dienstinterne Ermittlung weitergegeben.'“

BILD Hamburg, 19.9.2000

„Ursula Caberta meinte, die dauernden Vorwürfe gegen sie zeigten nur, welch gute Arbeit sie leiste.“

BILD Hamburg, 19.9.2000

„Caberta hat die Korruptionsvorwürfe zurückgewiesen. Minton habe sie eingeladen und lediglich ihre Reise in die USA und den Aufenthalt bezahlt.“

taz Hamburg, 19.9.2000

„Caberta bestreitet die Vorwürfe. Sie sei nur einer Einladung Mintons zu einer Informationsreise in die USA gefolgt, nachdem Minton im April zu Gast in der Innenbehörde gewesen war.“

taz Hamburg, 5.10.2000

„Im Fall Caberta geht es ersichtlich nicht um eine Einladung zum Abendessen. Wer eine reine Weste hat, legt die Fakten auf den Tisch und räumt damit jeden Verdacht aus. Bei einer Geldaufnahme unter 100 Mark – der rechtlichen Schmerzgrenze – hätte man dies selbstverständlich getan. Dies lässt nur den Schluss zu, dass die Zahlung höher war.“

FREIHEIT, 10.10.2000

„Sie habe von einem 'aktiven Gegner' von Scientology 'heimlich Geld zur Tilgung von Privatschulden angenommen'. Caberta hatte dies zuvor schon zurückgewiesen.“

Frankfurter Rundschau, 24.10.2000

„Ich bin nicht korrupt.“

Frankfurter Rundschau, 24.10.2000

„Wenn ich den Rückhalt des Senators nicht hätte, könnte ich die Arbeit nicht machen.“

ORB-TV, 25.10.2000

„Auf meinen eigenen Wunsch hin ermittelt das Dezernat Interne Ermittlungen in dieser Sache, um die gegen mich erhobenen Vorwürfe aus der Welt zu räumen.“

Welt am Sonntag, 19.11.2000

„Würden Sie bestochen, Frau Caberta?“

Welt am Sonntag, 19.11.2000

„Zunächst einmal habe ich nichts zu verbergen...“

Welt am Sonntag, 19.11.2000



bestimmten Umständen so korrupt sein konnte, wie man wollte und dennoch staatlich protegert wurde und im Amt blieb.

Wenn, wie im Fall Caberta, Korruption innerbehördlich offenbar nur dann geahndet wird, wenn es politisch gerade opportun ist, dann verkommt der Rechtsstaat natürlich zum Selbstbedienungsladen.

Weil niemand das wollen kann, ist jetzt Innensenator Schill gefordert.

Hier kann er zeigen, dass er seine Wahlversprechen auch so gemeint hat. ♦

Die Chronik des Skandals

2. April 2000:

In der Londoner *Sunday Times* erscheint ein erster Artikel über die Verstrickungen des international tätigen Finanzhais Robert



In der *Sunday Times* wird Minton der Mittäterschaft in einem „gigantischen Bankentwurf“ beschuldigt. Es geht um Milliarden.

Minton in die Ausbeutung des Landes Nigeria und über seine Verbindungen zu der früheren nigerianischen Militärdiktatur. Englische Zeitungen veröffentlichten eine Vielzahl weiterer Artikel über Mintons anrüchige Geschäfte.

6. April 2000:

Ursula Caberta fährt den roten Teppich der Hamburger Innenbehörde aus, um Robert „Bob“ Minton zu empfangen.

Minton ist Prozessgegner der Scientology Kirche in den USA, was ihn in den Augen der Innensenatsangestellten, die dem Neutralitätsgebot unterliegt, sofort qualifiziert. Auf einer Pressekonferenz in der Behörde darf sich Minton als „Scientology-Gegner“ darstellen.

3. Juni 2000:

Bei einer Festveranstaltung in Leipzig erhält Minton einen „Menschenrechtspreis“, verliehen von einem „Bürgerkomitee für Menschenrechte und Religionsfreiheit in den USA“. Nachforschungen ergeben, dass der Sitz des Komitees identisch ist mit der Adresse des Berliner „Anti-Sekten-Pfarrers“ Thomas Gandow, lutherischer Chef-Inquisitor und Gegner der Religionsfreiheit schlechthin. Der „Menschenrechtspreis für Ganoven“, wie er fortan genannt wird, gerät zur Groteske. Mitorganisatorin und im „Preisverleihungskomitee“: Ursula Caberta. Sie ist sich auch nicht zu schade, den selbst gestrickten Preis höchstpersönlich an Robert



Beheimatet fast ein Dutzend Tarnorganisationen in seinem Pfarrhaus: Thomas Gandow aus Berlin.

Minton zu überreichen und die Laudatio zu halten. Minton wird sich wenig später dankbar zeigen.

23. Juni 2000:

Die Generalstaatsanwaltschaft in Genf muss sich mit einer nicht alltäglichen Strafanzeige gegen

Robert Minton auseinandersetzen: Die Republik Nigeria bezichtigt ihn des Betrugs, der Urkundenfälschung und der Geldwäsche. Er soll als Helfer der früheren Militärdiktatur Milliarden aus dem Land geschleust haben, was er und seine Verbündeten heftig in Abrede stellen. Der Hamburger Innensenator Wrocklage ist über Mintons zweifelhaften Ruf informiert, unternimmt aber nichts.

Juli 2000:

Ursula Caberta wird von einem mittlerweile aufgelösten „Lisa Mc Pherson Trust“ in die USA eingeladen, Luxushotel inklusive. Der „Trust“ ist ein getarntes Investment-Vehikel Robert Mintons, mit dessen Hilfe er Profite aus Prozessen gegen eine amerikanische Scientology Kirche „erwirtschaften“ will. Nur: Es steht nicht gut um den ersehnten Millionen-Dollar-Jury-Spruch. Die Geheimwaffe aus Deutschland soll eingeflogen werden. Was zu diesem Zeitpunkt niemand ahnt: Minton hat die Senatsangestellte kurz vorher genauso geschmiert, wie er das mit seinen „Hauptzeugen“ gemacht hat. Sie stehen alle in irgendeiner Form auf der Lohnliste seiner Organisationen. Caberta ist Minton die stolze Summe von 75.000 Dollar wert.

22. Juli 2000:

Bei damals fast 155.000 Mark „Privatdarlehen“, wie der Vorgang bei der späteren Aufdeckung nachdeklariert wird, fällt es Ursula Caberta nicht schwer, auch noch die kostenlose Luxusreise in

den Sunshine State Florida oben drauf zu packen. Als kenntnisreiche Vertreterin des Innensenats Hamburg steht sie Mintons Prozessstrategie eine Woche lang zur Verfügung. Sie beteiligt sich an einer Pressekonferenz für Mintons Belange ebenso wie an einer Demonstration Mintons gegen Scientology, seine Prozessgegner.



Eine Hand wäscht die andere: Ursula Caberta (Hintergrund) demonstriert in Florida für Bob Minton (vorne).

25. Juli 2000:

Die Bombe platzt im Rahmen einer eidlichen Einvernahme Cabertas in den USA: „Bob Minton hat mir ein Darlehen gegeben“, gibt die Senatsangestellte kleinlaut zu. Einer weiteren Vernehmung in dieser Angelegenheit entzieht sich Ursula Caberta durch ihre überstürzte Flucht zurück nach Hamburg.

14. Sept. 2000:

Die Scientology Kirche stellt Strafantrag gegen Ursula Caberta und Robert Minton wegen Vorteilsnahme/Vorteilsgewährung, Bestechung und Geldwäsche (Az. 5701 Js 121/00). Das Verfahren läuft bis zum heutigen Tag.

29. Jan. 2001:

In einer Internet-Mitteilung kommentiert Minton das Ergebnis eines baubehördlichen Genehmigungsverfahrens der Scientology Kirche Hamburg. Der Schluss drängt sich auf, dass Caberta ihn aktuell mit Hamburger Behörden-Interna versorgt, die der Amtsvorschwiegenheit unterliegen.

28. Mai 2001:

Innensenator Hartmuth Wrocklage, der Caberta bis zuletzt protegirt, muss wegen des Vorwurfs der Parteibuchwirtschaft seinen Hut nehmen.

25. Juli 2001:

In einem Schadenersatzverfahren gegen Caberta ordnet das zuständige amerikanische Gericht für diesen Tag und den folgenden eine eidliche Vernehmung von Ursula Caberta im US-Konsulat in Hamburg an. Cabertas Verteidigung, sie würde als Regierungsangestellte unter Immunität stehen, folgen die US-Richter nicht. Immunität schützt nach amerikanischem Recht nicht bei Verdacht auf illegale Handlungen, die naturgemäß außerhalb des behördlichen Mandats liegen. Eine Vernehmung zu dem „Darlehen“ zwischen Caberta und Robert Minton lassen die Richter deshalb ausdrücklich zu. Caberta erscheint erst am Folgetag und verweigert alle sachdienlichen Aussagen zu finanziellen Zuwendungen



Jetzt nur kein falsches Wort: Ursula Caberta bei der Vernehmung in Hamburg (mit ihrer Rechtsvertretung).

gen seitens Robert Minton. Aussagen zu dieser Thematik, argumentiert ihr Anwalt, könnten ein Strafverfahren gegen seine Mandantin zur Folge haben.

24. Okt. 2001:

Cabertas Anwalt erklärt dem amerikanischen Gericht gegenüber, dass seine Mandantin keine Kontounterlagen mehr aus dem Jahre 2000 hätte und Zahlungen von Robert Minton, sollten sie jemals erfolgt sein, nicht mehr nachvollzogen werden könnten (siehe Artikel auf Seite 4 oben).

25. Feb. 2002:

Erneute Vorladung nach Florida. Ursula Caberta erscheint nicht. Die Scheck-Kopie taucht auf. Sie belegt, dass die Senatsangestellte und ehemalige Bürgerschaftsabgeordnete beide Hände weit aufgehalten hat – um sie danach in Unschuld zu waschen. Damit ist jetzt wohl Schluss. ♦

Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft Ein Wegweiser durch den Korruptionssumpf

Was versteht man unter Vorteilsnahme und Bestechlichkeit? Der Straftatbestand Vorteils(an)nahme bedeutet, dass ein Amtsträger oder ein für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter für eine Diensthandlung einen Vorteil annimmt: Geschenke, Geld, Reisen – alles, was den Empfänger in seiner wirtschaftlichen, rechtlichen oder persönlichen Lage besser stellt. Selbstverständlich, wie der Bundesgerichtshof in einer Entscheidung bestätigte, gehören hierzu auch Darlehen. Das Strafmaß beträgt bis zu drei Jahren Gefängnis.



Bestechlichkeit ist eine „korruptere“ Form der Vorteilsnahme. Sie liegt vor, wenn der Zuwendung nicht mehr nur eine reguläre Diensthandlung gegenübersteht, sondern an ihre Stelle eine Dienstpflichtverletzung oder gar eine Straftat tritt. Wer beispielsweise Dienstgeheimnisse verrät, mit dem Geldgeber in ungebotener Weise „zusammenarbei-

tet“ oder die Auslegung von Ermessensspielräumen ganz im Sinne des Geldgebers vornimmt, wie es insgesamt auch Ursula Caberta vorgeworfen wird, der muss mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren rechnen.

Bei besonders schweren Fällen mit einem Vorteil großen Ausmaßes reicht das Strafmaß bis zehn Jahre.

Die einschlägige Rechtsliteratur sieht einen solchen Vorteil großen Ausmaßes bei Zuwendungen von über 10.000 Euro.

Die „Schmerzgrenze“ zur Vorteilsnahme liegt unter 50 Euro, in Hamburg neuerdings sogar deutlich darunter: Seit einer Verschärfung der Anti-Korruptions-Regelungen im Frühjahr 2001 sind „viel mehr als zehn Mark in die Kaffeekasse ohne Ausnahme genehmigung nicht drin – und in die eigene Tasche stecken schon gar nicht“, zitiert das *Hamburger Abendblatt* die damals Verantwortlichen im Innensenat, darunter auch

Cabertas Vorgesetzten Innensenator Hartmuth Wrocklage.

Selbst bei offen getätigten und deklarierten Bar-Spenden an Parteien wird mittlerweile die Korruptionskomponente diskutiert. Anke Martiny (SPD), Vize-Chefin der deutschen Sektion der Anti-Korruptions-Organisation *Transparency International*, kommentierte Mitte März den rot-grünen Plan, Parteispenden auf 1000 Euro zu begrenzen: „Auch das ist noch zuviel. Wer eine solche Summe aus der Tasche zieht, der denkt sich doch was dabei, der erhofft sich doch etwas.“

Wenn bereits kleine und offen getätigte Zuwendungen einer solchen Einschätzung unterliegen, dann zeigt das auch deutlich den Korruptionsgehalt großer und heimlich getätigter Zuwendungen an Staatsbedienstete, wie im Fall Caberta. In Fällen hoher Zuwendungen unterstellt die Rechtsprechung deshalb automatisch, dass der Geldgeber sich die Geneigtheit des Staatsbediensteten „sichern“, also erkaufen wollte.

In Hamburg gäbe es, so die *Hamburger Morgenpost* mit Verweis auf die in der Innenbehörde angesiedelte Anti-Korruptionstruppe *Dezernat Interne Ermittlungen*, „kein Pardon“ bei Bestechlichkeitsdelikten.

Es wird sich zeigen, ob dem wirklich so ist, oder ob bei Mitarbeitern in der eigenen Behörde mit zweierlei Maß gemessen wird.

... und nichts als die Wahrheit

Wie Caberta seit fast zwei Jahren einem US-Gericht auf der Nase herumtanzt

— Kriminalstück in viel zu vielen Akten —

14. Akt Ein Scheck verschwindet

Mitwirkende: Ein Richter und die anwaltliche Vertretung Frau Cabertas, Mr. Meythaler

Ort: Tampa, Florida, United States District Court

Zeit: 24. Oktober 2001

Nachdem Ursula Caberta im Rahmen eines anderen Gerichtsverfahrens bereits zugegeben hatte, ein „Darlehen“ von Robert Minton erhalten zu haben (siehe Kasten unten rechts), unternimmt das Gericht in Tampa erneut den Versuch Unterlagen einzusehen, die den von Caberta

grundsätzlich eingestandenen Vorgang näher dokumentieren.*

Verteidiger: „Sie [Ursula Caberta] hat der Rechtsvertretung des Klägers gegenüber wiederholt mitgeteilt, dass diesbezüglich vorhandene Dokumente der Verfügungsgewalt der Regierung von Hamburg unterliegen und sie nicht die Erlaubnis besitzt, diese beizubringen.“

Richter: „Schließt das ihre Kontounterlagen mit ein?“

Verteidiger: „Also, bezüglich Kontounterlagen – ihrer Aussage nach, wenn irgendwelche Dokumente existieren, einschließlich Kontounterlagen, dann wären sie Eigentum der Regierung von Hamburg.“

Richter: „Hat sie – Sie wollen sagen, dass sie kein Privat-Konto hat, Mr. Meythaler?“

Verteidiger: „Doch, Sie hat ein eigenes Bankkonto. Sie hat auch eigene Belege, die ihr gehören. Aber die, nach denen hier verlangt wird – die möglicherweise zeigen –, die irgendeinen Empfang von Geldern von Mr. Minton aufzeigen oder auch nicht aufzeigen, befinden sich nicht mehr in ihrem Besitz. Sie hat keinerlei solche Unterlagen mehr. Sie wurden weggeworfen. Sie bewahrt Kontounterlagen nicht so lange auf.“

Richter: „Und führen die Banken keine Belege?“

Verteidiger: „Es ist gut möglich, dass sie welche führen.“

Richter: „Die Belege für das Privat-Konto unterliegen also der Verfügungsgewalt Ihrer Mandantin. Es ist praktisch so, als ob jemandem ein monatlicher Kontoauszug fehlt und er diesen dann von der Bank anfordert.“

Verteidiger: „Ob das so geht oder nicht, weiß ich nicht.“

Also, man kann das hier bei uns so machen. Ich weiß, dass ich das bei meiner Bank so machen kann. Ich weiß nicht, ob das so geht ...“

An diesem Punkt gibt das Gericht vorerst auf und leitet zu einer anderen Frage über.

15. Akt Die Geduld des Gerichts verschwindet

November 2001: Das US-Gericht verurteilt Caberta wegen „ausweichenden“, „unkooperativen“ und „streitsüchtigen“ Verhaltens zum zweiten Mal zur Erstattung unnötig verursachter Kosten.

16. Akt Frau Caberta verschwindet

Februar 2002: Das US-Gericht verurteilt Caberta zu weiteren 5000 Dollar Schadenersatz und versucht erneut, die Frage der Geldzuwendungen an die deutsche Senatsangestellte zu klären. Die gerichtliche Einvernahme Cabertas wird auf den 25. Februar 2002 festgesetzt.

Ursula Caberta taucht ab. Der Minton-Scheck taucht auf.

Fazit: Ursula Caberta kassiert privat das große Geld und der Hamburger Steuerzahler finanziert ihren Prozess.

*Auszüge aus dem amtlichen Gerichtsprotokoll



„Herausgekommen ist ein Pamphlet, das den Hexenhammer des unseligen Hexenverfolgers Heinrich Kramer alias Institoris als friedliche Hauspostille erscheinen lässt.“

(DIE ZEIT am 20. Februar 2002 über das neueste 100-seitige Machwerk aus dem Hause Caberta zum Thema Okkultismus)

In diesem Haus am Stadtrand von Hamburg ist Cabertas Hetz-Behörde untergebracht. Sie wird mit Millionen von Steuergeldern am Leben erhalten.

15 Monate früher...

Frage des Klägeranwalts an Ursula Caberta: „Wieviel Geld hat Ihnen Bob Minton gegeben“. Cabertas Erwiderung, unter Eid: „Wieso sollte Mr. Minton mir Geld geben?“ Caberta weiter: „Also, ich würde wirklich gern wissen, ob ich diese Frage beantworten soll. Ich würde es vorziehen, keine Fragen bezüglich Geld zu beantworten.“ Einige Zeit später, nachdem ihr auch ihr Rechtsbeistand die Beantwortung der Frage nahe legt, gibt Caberta zu: „Bob Minton hat mir ein Darlehen gegeben.“ Klägeranwalt: „Haben Sie Ihre Vorgesetzten davon in Kenntnis gesetzt, dass Sie von Mr. Minton ein Darlehen erhalten haben?“ ... Caberta: „Das ist nicht notwendig.“ ... Klägeranwalt: „War der Betrag so klein, dass Sie dachten, er sei unbedeutend?“ Caberta: „Ich wiederhole, mein Senator ist an meinen Privat-Darlehen nicht interessiert.“ Klägeranwalt: „Natürlich nicht, er weiß ja nichts darüber, oder?“ Caberta: „Nein. Es geht ihn nichts an.“

(Aus dem Protokoll einer gerichtlich angeordneten anwaltlichen Einvernahme von Ursula Caberta. Der denkwürdige Dialog fand am 25. Juli 2000 statt, unmittelbar nachdem sie fast 155.000 Mark von Robert Minton erhalten hatte.)



Frohsinn statt Scham: Ursula Caberta nach Scheckeinlösung und vor Aufdeckung des Deals.

13	Q.	How much money has Bob Minton given you?	10-07-00
14	A.	Why should Mr. Minton give me money?	10-08-00
15	Q.	How much money has Bob Minton given you?	10-08-00
14	Q.	Are you refusing to -- let me ask you	10-08-00
15	again.	How much money has Bob Minton given to	10-08-00
16	you?		10-08-00
17	A.	Really -- really, I would like to know if	10-08-00
18	I should answer this question and I would not like		10-08-00
19	to answer questions about money.		10-08-00
20	Q.	Too bad. Answer the question is my	10-07-00
21	response.		
5	THE WITNESS:	Okay.	10-07-00
6	A.	Bob Minton has given me a credit.	10-07-00

Täterschutz statt Opferschutz?

In Amerika ist Korruptionsbekämpfung auf allen Ebenen selbstverständlich und nicht nur eine Sache der Medien. Behörden und Gerichte ziehen am selben Strang, nach dem Motto: Kein Pardon für korrupte Staatsbedienstete!

Ganz im Gegensatz dazu bewegen sich die Bemühungen des Hamburger Innensenats, seine Mitarbeiterin Ursula Caberta der Gerechtigkeit zuzuführen, in einer Grauzone zwischen Täterschutz und Begünstigung.

Cabertas Vorgesetzte üben massiv Druck auf das amerikanische Gericht in Tampa aus, um eine Aufklärung des Korruptionsverdachts zu verhindern. Sie fordern nachhaltig, das Verfahren vor deutschen Gerichten durchzuführen.

Wie so ein Verfahren aussehen soll, zeigt eindringlich ein Urteil des Verwaltungsgerichts Hamburg vom 12.12.2001.

O-Ton Gericht: „Es ist allein Sache des Dienstherrn bzw. öffent-

lich-rechtlichen Arbeitgebers, im Falle von dienstlichen Vergehen gegebenenfalls disziplinarrechtlich bzw. arbeitsrechtlich gegen den jeweiligen Bediensteten vorzugehen. Einen Anspruch hierauf hat der Bürger, der von dessen Tätigkeit betroffen ist, nicht.“ (Aktenzeichen 7 VG 4025/2000)

Schmiergeldzahlung oder nicht: Einen Anspruch auf Auskunft über Zeitpunkt und Höhe der an Caberta geleisteten Geldzahlung habe der Kläger gleichfalls nicht, so das Urteil weiter, weil auch hier kein Rechtsschutzbedürfnis gegeben sei.

Folgt man der merkwürdigen Begründung des Gerichts, muss der Bürger korrupte und befangene Amtsträger auch in eigener Sache erdulden, es sei denn, der vorgesetzte Dienstherr schreitet nach Gutdünken ein – natürlich ohne dass er sich großen Zwang auferlegt. Einen demokratisch gewählten Volkstribun mit kurfürstlichen Allüren darf es nach dem Geist der Hamburger Ver-

fassung aber nicht geben. Unter diesen Vorzeichen ist die Empörung der Caberta-Vorgesetzten auf die amerikanische Wahrheitsfindung erklärlich. Die Verduunkelungstaktik ist dennoch gescheitert. Gefordert bleibt der neue Innensenator weiterhin, jetzt wo dank des Internets der Scheck auf dem Tisch liegt. Ein rechtsfreier Raum, in den weder Gerichte noch der Bürger eingreifen können, käme einer vollständigen Verwilderung behördlichen Handelns gleich.

Rückhaltlose Aufklärung ist gefragt, nicht Aufklärung ohne Rückgrat. ◊

Kostenlose Information!

Auf Anfrage schicken wir Ihnen gerne Informationsbroschüren und andere kostenlose Publikationen über die Scientology-Religion zu:

Scientology Kirche Deutschland e.V.,
Beichstraße 12, 80802 München,
Tel. 089/27817733 · Fax 089/27817740

http://www.Ironhubbard.org
http://www.dianetics.org
http://www.scientology.org
http://www.volunteerministers.org
http://www.menschenrechtsbuero.de
email: kontakt@skdev.de

